

Zeitplan

bis 31. Juli: beschränkte Ausschreibung der Planungsleistung Nahwärmenetz (noch keine Kosten)

bis 15. August: Aufsuchen jedes einzelnen Haushalts

16. August: Gründungsversammlung

16. August: Auftrag zur externen Begleitung der Gründung, Begutachtung und Prüfung bis zur Eintragung der Genossenschaft

bis Ende August: Zahlung des ersten Genossenschaftsanteil von 1000€ abzüglich der 100€, die am Anfang gesammelt wurden

zweite Augushälfte: Auftragsvergabe der Planungsleistung Nahwärmenetz

Ende September: Eintragung der Genossenschaft ins Genossenschaftsregister;

November/Dezember: Zahlung des restlichen Genossenschaftsanteils

Dezember: Technische Ausschreibung

April 2013: Baubeginn

Kirmes 2013: erste Anschlüsse

Oktober/November 2013: Abschluss der Arbeiten

Für die eigene Rechnung:

Kostenvergleich Nahwärme/bisherige Heizung

Kosten Nahwärme	Betrag	Kosten bisherige Heizung	Betrag
jetziger Heizölbedarf pro Jahr in Litern x 0,60€		jetziger Heizölbedarf pro Jahr in Litern x Preis	
Grundgebühr pro Jahr 120€ (240€)		Wartung pro Jahr	
		Schornsteinfeger	
		TÜV	
Gesamt:		Gesamt:	

Was noch zu bedenken ist:

Der Genossenschaftsbeitrag von 5000€ ist nicht verloren, er bleibt jedem erhalten. Mit den Zahlungen für die Wärme gehört jedem von uns jährlich ein größeres Stück des Nahwärmenetzes. Nachdem das Netz abbezahlt ist, ist es für weitere 20-30 Jahre betriebsbereit, nur noch die Betriebskosten und die Kosten für die Beschaffung der Wärme fallen an (Goldene Zeit!).

Das sollte ich mir selbst beantworten:

Was passiert mit den Zahlungen, die ich heute für mein Heizöl entrichte?

Wenn ich heute einen Betrag X in eine neue Heizung investiere, welchen Wert hat meine Investition in 20 Jahren?

Nahwärmenetz Erfurtshausen in greifbarer Nähe

Der Durchbruch ist geschafft. Nach der grundsätzlichen Einigung mit den BGA-Betreibern über die Lieferung von Wärme für das Nahwärmenetz Erfurtshausen informierte das Kompetenzteam am 9. Juli in einer Bürgerversammlung über die Einzelheiten.

Seit der Bürgerversammlung vom 2. Mai hatte das Kompetenzteam wie von der Bürgerversammlung gewünscht Alternativen zur Wärmeerzeugung für das Nahwärmenetz geprüft und gleichzeitig doch noch nach einer Einigungsmöglichkeit mit den BGA-Betreibern gesucht. Dabei wurde das Kompetenzteam auch extern beraten. Unter Moderation des Leiters Fachdienst Erneuerbare Energien Herrn Dr. Clement konnten am 25. Juni die Grundsätze der Einigung zwischen Kompetenzteam und BGA-Betreibern vereinbart werden, letzte Details wurden am 3. Juli besprochen.

Ohne auf Details einzugehen lässt sich das Ergebnis wie folgt beschreiben: Die Entwicklung des Ölpreises spielt bei dieser Vereinbarung keine Rolle. BGA-Betreiber und Nahwärmenetz haben den gleichen Vorteil aus dem Betrieb desselben. Die BGA-Betreiber in Form des KWK-Bonus, das Nahwärmenetz in Einsparung der Kosten für den Betrieb des Nahwärmenetzes mit Holzhackschnitzeln, die für die gelieferte Wärmemenge nicht gekauft werden müssen. Jährlich werden die Vorteile auf beiden Seiten ermittelt und ausgeglichen.

Der Einigungsprozess hat viel Zeit gekostet. Er ist aber notwendig gewesen, um vor allem in der Zukunft einen günstigen Wärmepreis, der nicht an den Ölpreis gekoppelt ist, zu sichern.

Am 16. August soll um 19 Uhr die Gründungsversammlung der Energiegenossenschaft Erfurtshausen im Bürgerhaus stattfinden. Vorher werden alle Erfurtshäuser Haushalte – auch die, die nicht an der Befragung im Rahmen der Machbarkeitsstudie teilgenommen haben – aufgesucht, eventuelle Fragen beantwortet und um die Teilnahme an dem Projekt geworben. Für die Kosten im Zusammenhang mit der Gründung der Genossenschaft sollen von jedem Anschlusswilligen 100€ eingesammelt werden.

Auf den Innenseiten gibt es Antworten auf Fragen, die in der Bürgerversammlung vom 9. Juli von Interesse waren.

Weitere Fragen beantwortet das Kompetenzteam gerne in einer Offenen Sprechstunde freitags von 18 bis 19 Uhr im BGH oder per Mail an: kompetenzteam.erfurtshausen@gmail.com.

Was kostet mich die Wärme?

Die Wärme, die bisher von einem Liter Heizöl gewonnen wurde, wird zukünftig etwa 60 Cent kosten. Aktuell kostet das Heizöl rund 90 Cent!

Gibt es weitere Kosten?

Die monatliche Grundgebühr, die für die Übergabestation, den Wärmemengenzähler sowie die Ablesung zu zahlen sind, beträgt 10€. Für Hausanschlüsse, die aus technischen oder anderen Gründen Wärmetauscher benötigen, sind zusätzlich 10€ pro Monat zu zahlen.

Welche weiteren Kosten kommen auf mich zu?

Mit dem Beitritt zur Genossenschaft wird eine Genossenschaftseinlage von 5000€ fällig. Damit ist man Teilhaber der Energiegenossenschaft und erhält einen Hausanschluss mit Übergabestation, ist zum Bezug von Wärme berechtigt und entscheidet in der Mitgliederversammlung über die Festsetzung der Preise.

Im Haus fallen Kosten von ca. 1000-2000€ für die Umbauarbeiten an (je nach Aufwand).

Kann ich für den Genossenschaftsbeitrag und die Umbauarbeiten einen Kredit bekommen?

Es gibt zum Beispiel ein Angebot der VR-Bank über einen Privatkredit bis 10.000€ zu einem Zinssatz von 2,4% über 5 Jahre, der ohne große Formalitäten und Sicherheiten in Anspruch genommen werden kann. Es entstehen bei 7.000€ Geldbedarf 60 Monatsraten a 125 Euro.

Wie sieht eigentlich der Vergleich der jährlichen Kosten bei 2500 l Heizölbedarf aus?

Kosten Nahwärme	Betrag	Kosten bisherige Heizung	Betrag
2500 x 0,60€	1500€	2500 x 0,90€	2250€
Grundgebühr pro Jahr 120€ (240€)	240€	Wartung pro Jahr	60€
		Schornsteinfeger	60€
		TÜV	25€
Gesamt:	1740€	Gesamt:	2395€

Wann muss ich die Wärme bezahlen?

Der Abrechnungszeitraum ist eine Heizperiode und läuft von Juli bis Juni des nachfolgenden Jahres. Sonst läuft es so wie mit dem Strom. Es erfolgen monatliche Abschlagzahlungen. Der Zählerstand wird an der Übergabestation im Keller des Hauses am Ende des Abrechnungszeitraums abgelesen und die jährliche Endabrechnung erstellt.

Brauche ich einen Wärmetauscher?

Das muss im Einzelfall entschieden werden und hängt vom im Haus vorhandenen Heizsystem und auch dessen Alter ab. Ein Wärmetauscher kostet mehr Geld bei der Anschaffung und führt zu geringen Wärmeverlusten.

Wem gehören die Übergabestation und der Wärmetauscher?

Beides gehört der Genossenschaft und wird im Falle eines Defekts kostenlos von der Genossenschaft ausgetauscht.

Wie geht es nach 16 Jahren weiter?

Da wird es verschiedene Alternativen geben.

- Neuverhandlung mit der BGA über weiteren Wärmebezug
- Nutzung neuer Möglichkeiten, die heute wirtschaftlich noch nicht vertretbar sind (z.B. thermische Solarspeicher)
- Nutzung von Holzhackschnitzeln

Warum soll ich jetzt schon 100€ zahlen?

Für die Genossenschaftsgründung fallen Kosten an. Diese sollen über die 100€ abgedeckt werden. Die Bereitschaft mit diesen 100€ an den Start zu gehen wird von uns als wichtige Bekundung der ernsthaften Bereitschaft der zu gründenden Genossenschaft beizutreten gesehen. Zahlen bis zum 15. August ca. 90 Anschlusswillige, so findet am 16. August die Genossenschaftsgründung statt.

Kommt es nicht zur Genossenschaftsgründung, so wird der Betrag abzüglich der bis dahin ggf. angefallenen Kosten zurückgezahlt. Kommt es zur Genossenschaftsgründung, so erfolgt keine Rückzahlung. Die 100€ werden auf den Genossenschaftsbeitrag angerechnet.